

EINGANG Zentralstelle
27. Nov. 2020
H.z.:

Not G z. w. Vorlesung

i. v. AW 2/12

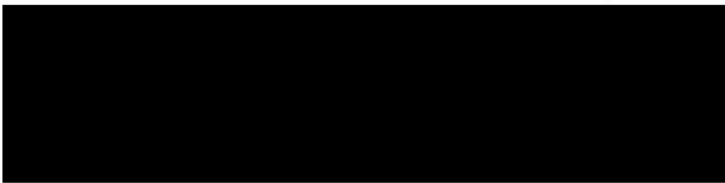
Az.: III-5421.

Ministerium für Soziales
und Integration
Baden-Württemberg
- Zentralstelle -
Else-Josenhans-Str. 6
70173 Stuttgart

Posteingangsstelle Sozialministerium Baden-Württemberg
03. DEZ. 2020
Az.:
<input type="checkbox"/> vorab elektronisch gefertigt

Der beiliegende Vorgang wird mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung übersandt.

Stuttgart, den 25. November 2020
Staatsministerium Baden-Württemberg
Abteilung III / Referat 32



K O P I E



Baden-Württemberg
STAATSMINISTERIUM

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Herrn
Julian Pascal Beier



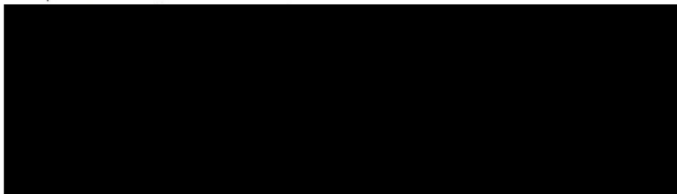
Datum 25. November 2020
Name
Durchwahl
Telefax
E-Mail
Aktenzeichen III-5421.
(Bitte bei Antwort angeben)



Sehr geehrter Herr Beier,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. November 2020, in dem Sie die Corona-Verordnung „Absonderung“ ansprechen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihr Schreiben an das fachlich zuständige Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Else-Josenhans-Str. 6, 70173 Stuttgart, zur Beantwortung weitergeleitet haben. Sie werden von dort weitere Nachricht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



K O P I E

Gleich, Anja (StM)

Von: Staatsministerium Poststelle
Gesendet: Mittwoch, 18. November 2020 11:18
An: Staatsministerium [REDACTED]
Cc: POL 18. Nov. 2020 [REDACTED]
Betreff: Akten 5421. WG: CoronaVO Absonderung - Kabinettvorlage [#203887]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Julian Pascal Beier [#203887] [REDACTED]@fragdenstaat.de
Gesendet: Dienstag, 17. November 2020 20:00
An: Staatsministerium Poststelle
Betreff: CoronaVO Absonderung - Kabinettvorlage [#203887]

Antrag nach dem LIFG/UVwG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Die Kabinettvorlage für die für die Kalenderwoche 48 geplante CoronaVO Absonderung (vgl. <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/corona-infizierte-in-bw-schicken-sich-selbst-in-quarantaene-100.html>).

Dies ist ein Antrag auf Aktenauskunft nach § 1 Abs. 2 des Landesinformationsfreiheitsgesetzes (LIFG), nach § 25 des Umweltverwaltungsgesetzes (UVwG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Es handelt sich meines Erachtens um eine einfache Auskunft bei geringfügigem Aufwand. Gebühren fallen somit nicht an.

Ich verweise auf § 7 Abs. 7 LIFG/§243 Abs. 3 UVwG/§ 5 Abs. 2 VIG und bitte, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und um eine Empfangsbestätigung. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Julian Pascal Beier

Anfragen: 203887
Antwort an: [REDACTED]@fragdenstaat.de
Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:
<https://fragdenstaat.de/> [REDACTED]

Postanschrift
Julian Pascal Beier
[REDACTED]



III-5421/EINZELLEINGABEN/301

█

--
Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.
Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie: <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>